

Studiengebühren schaden der Hochschulbildung

Positionspapier zu den Plänen der Landesregierung

Die CDU-geführte Landesregierung hat im Mai beschlossen, in Hessen Studiengebühren in Höhe von bis zu 3.000 Euro pro Jahr einzuführen. Konformität mit der hessischen Verfassung, die entgeltfreien Unterricht an Schulen und Hochschulen vorsieht, soll durch Kredite hergestellt werden, die ab einem bestimmten Einkommen zurückgezahlt werden müssen. Die hessische SPD lehnt Studiengebühren dagegen aus vielfältigen Gründen klar ab.

1. Studiengebühren konterkarieren die Bildungsgerechtigkeit. Anders als von der Landesregierung behauptet, stellen auch nachträglich zu zahlende Gebühren keinen Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit dar. Das Gegenteil ist der Fall: Während Absolventen aus betuchtem Hause schuldenfrei ins Berufsleben starten, müssen Absolventen ärmerer Herkunft ihre Existenzgründung mit einem Schuldenberg in bis zu fünfstelliger Höhe beginnen. Verschuldung stellt besonders für Kinder aus einkommensschwachen Haushalten eine psychologische Hürde dar, die von der Studienaufnahme abhalten kann. Der ohnehin niedrige Anteil von Studierenden aus bildungsfernen Schichten wird sich weiter verringern.

2. Der Gesetzentwurf der Landesregierung diskriminiert ausländische Studierende.

In Deutschland studieren rund 180.000 Personen, die ihre Hochschulreife außerhalb Deutschlands erworben haben, darunter viele aus Entwicklungsländern. In Hessen drohen ihnen nun, sofern sie aus Nicht-EU-Staaten stammen, erhöhte Gebühren von bis zu 3.000 Euro im Jahr. Zudem haben sie nach dem Gesetzentwurf keinen Anspruch auf ein Studiendarlehen.

3. Umverteilung ist eine Frage des Steuersystems.

Studiengebühren werden oft damit begründet, dass kostenfreier Hochschulzugang eine Subvention aller Steuerzahler an eine Personengruppe sei, die später ohnehin viel Geld verdiene: „Die Steuern der Krankenschwester finanzieren dem Arztsohn das Studium“ usw.

Diese Argumentation übersieht erstens, dass in einem sozial gerecht ausgestalteten Steuersystem die Besserverdienenden wesentlich stärker zum Steueraufkommen beitragen. Wer soziale Gerechtigkeit will, muss deshalb für eine Besteuerung nach Leistungsfähigkeit kämpfen, nicht für Studiengebühren.

Die Argumentation übersieht zweitens, dass auch ein aufwendiges Studium keineswegs zwangsläufig zu Spitzeneinkommen führt, wie ein Blick auf den Arbeitsmarkt z.B. für Ärzte und Architekten zeigt.

Drittens wird durch diese Argumentation übersehen, dass ein Studium nicht nur dem Absolventen zu Gute kommt. Gute Hochschulen nutzen allen: den Absolventen, den Unternehmen

und der ganzen Gesellschaft. Für die SPD ist die Finanzierung der Hochschulen deshalb eine gesamtgesellschaftliche, und damit über Steuern zu finanzierende Aufgabe.

4. Nachgelagerte Gebühren behindern die Familien- und Existenzgründung.

Nachträglich zu zahlende Studiengebühren erhöhen die Problematik der „Sandwich-Generation“. Durch den demographischen Wandel und die umlagefinanzierten Alterssicherungssysteme ist die Generation der nach 1980 geborenen ohnehin überproportionalen Belastungen unterworfen. Neben steigende Sozialabgaben, den Aufbau einer kapitalgedeckten Alterssicherung, die Rückzahlung von BAföG und den Kosten einer Familiengründung sollen nun zusätzlich rückzuzahlende Gebührenschulden treten. Dass dadurch Familien- und Unternehmensgründungen nach dem Studium nicht attraktiver werden, liegt auf der Hand.

5. Studiengebühren bringen langfristig keine Verbesserung der Studienbedingungen.

Erfahrungen aus zahlreichen anderen Staaten zeigen: Mit steigenden Gebühren sinkt mittelfristig der Anteil des Staates an der Hochschulfinanzierung. Kürzungen im Hochschulsektor sind politisch einfacher durchzusetzen, wenn die fehlenden Gelder bei den Studierenden abgeschöpft werden können.

Die Landesregierung hat den Hochschulpakt, der die Mittel der Hochschulen festschreibt, schon einmal gebrochen. Ohnehin

läuft er 2010 aus. Eine langfristig bessere Finanzierung der Hochschulen durch Gebührenerhebung ist vor diesem Hintergrund unwahrscheinlich.

6. Studiengebühren bedrohen die Fächervielfalt.

Die Vielfalt unserer Wissenschaftslandschaft – auch ein Erfolg der sozialdemokratischen Bildungsreformen der 1970er Jahre – ist ein Gut, das sich nicht allein nach ökonomischen Kriterien bewerten lässt. Der Fächerreichtum ist eine Bereicherung unserer Kultur- und Wissensgesellschaft. Jedoch ist es bereits jetzt für Kinder aus einkommensschwächeren Haushalten riskant, sich auf kleinere Fächer mit ungewissen Arbeitsmarktaussichten einzulassen. Wird das Investitionsrisiko eines z.B. kulturwissenschaftlichen Studiums mittels Gebühren von der Gesellschaft auf den einzelnen abgewälzt, wird die Nachfrage nach solchen Studienplätzen zurückgehen. Als Folge drohen Schließungen von Lehrstühlen oder ganzen Studiengängen und damit eine Verarmung der Wissenschaftslandschaft.

7. Studiengebühren verursachen Verdrängungseffekte nach unten.

Durch die Verteuerung des Studiums entsteht der Anreiz, ins duale Ausbildungssystem auszuweichen. Es drohen Verdrängungseffekte gegenüber Bewerbern mit Haupt- und Realschulabschluss und damit eine Verschärfung des Lehrstellenmangels.

8. Es gibt bessere Alternativen zur Gebührenerhebung.

Die Landesregierung begründet ihr Vorhaben unter anderem damit, dass ohne Gebühren eine „Studentenschwemme“ aus anderen Bundesländern drohe. Diese Argumentation ist vorgeschoben. Die SPD fordert stattdessen einen Finanzausgleich für Länder, die besonders viele Studienplätze vorhalten und damit andere Länder mitversorgen. Hierdurch könnten Hessens Hochschulen sogar mehr Geld generieren als durch die Gebühreneinführung. Die CDU hat sich aus parteitaktischen Gründen gegen diesen Vorschlag und damit gegen die Interessen Hessens gestellt.

9. 500 Euro pro Semester sind nur der Anfang.

Die Landesregierung hat sich aus taktischen Erwägungen heraus entschlossen, zunächst mit rund 500 Euro pro Semester in die Gebührenerhebung zu starten. Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, dass Studiengebühren, wenn erstmal eingeführt, unter dem Druck mangelhafter staatlicher Zuweisungen ständig steigen. Der Gesetzentwurf sieht bereits vor, dass ab 2010 die Gebühren für Masterstudiengänge auf 3.000 Euro pro Jahr angehoben werden.

10. Deutschland braucht nicht weniger Studierende, sondern mehr.

Nach wie vor gibt es in Deutschland im Vergleich zu anderen Industrieländern zu wenig Hochschulabsolventen. Notwendig wäre ein Ausbau der Zahl der Studienplätze, um im internationalen Vergleich mithalten zu können. Eine Verteuerung des Studiums verschärft jedoch das Problem und verhindert eine Ausschöpfung der Begabungsreserven unserer Gesellschaft.